



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0459

Beschlussdatum:

22.09.2022

Beschluss-Nr.:

STV 27/23/2022

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“,
hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des
Bauleitplanverfahrens (Einstellungsbeschluss)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	25.08.2022	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	08.09.2022	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.09.2022	33	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 10.08.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die nördliche Grenze des Flurstücks 129/52,
im Osten: den Fünfeichener Weg,
im Süden: die nördliche Grenze der Flurstücke 127/1; 127/2 und 129/21,
im Westen: die westliche Grenze des Flurstücks 129/52
(alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6)

wird abschließend eingestellt.

2. Der Beschluss zur Einstellung des Planverfahrens ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen (Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt und im Stadtanzeiger).

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Erläuterung: Der Zustand des Gebietes wird nicht verändert.

Begründung:

Zur Entwicklung des betreffenden Gebietes (ehemaliger Kiessandtagebau am 2. Steepenweg) wurde auf Antrag eines privaten Projektentwicklers am 07.02.2019 von der Stadtvertretung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ gefasst (Beschluss Nr. 679/37/19).

Im Ergebnis der zum Planverfahren eingegangenen landesplanerischen Stellungnahme ist festzustellen, dass das Vorhaben aufgrund entgegenstehender Ziele der Raumordnung, hier des Vorrangs der Rohstoffsicherung (großräumig noch nicht abgebaute Kies- und Sandlagerstätte), nicht umsetzbar ist. Darüber hinaus stehen laut vorliegenden Gutachten auch die Belange des Arten- und Biotopschutzes auf großen Teilen des Projektgebietes der Entwicklung eines Wohnbaustandortes entgegen bzw. würden einen erheblichen Kompensationsbedarf ergeben. Der Projektentwickler hat mit E-Mail vom 12.05.2022 und Schreiben vom 23.05.2022 (Anlage 1) um Einstellung des Planverfahrens gebeten.

Da der Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ nicht zur Rechtsgültigkeit geführt wurde, ist kein förmliches Aufhebungsverfahren zur Einstellung der Planung erforderlich. Das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls eingestellt.



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Bebauungsplan Nr. 125
„Wohnpark Fünfeichener Weg West“

Einstellungsbeschluss

